



► Nr. VO/2015/02245
öffentlich

Lübeck, 09.01.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.040 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Doreen Richter (E-Mail: doreen.richter@luebeck.de Telefon: 122-7595)

Berufung eines stimmberechtigten Mitglieds auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände in den Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.01.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.02.2015	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.02.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Frau Pastorin Dörte Eitel, Rabenhorst 4 b, 23568 Lübeck wird als Nachfolgerin von Herrn Pastor Kai Gusek, Wesloer Straße 16, 23568 Lübeck, als stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Lübeck in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: entfällt

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- Ja
 Nein

Begründung:

Das Vorschlagsrecht für die Berufung von Jugendhilfeausschussmitgliedern nach § 71 SGB VIII ist in der Satzung des Jugendamtes verbindlich geregelt.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: SGB VIII und Satzung für das Jugendamt

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Herr Pastor Kai Gusek hat seine berufliche Tätigkeit nach Schwerin verlagert, er ist weder haupt- noch ehrenamtlich für die Wohlfahrtspflege in Lübeck tätig, dadurch ist er als Mitglied des Jugendhilfeausschusses ausgeschieden.

Die Wahl erfolgt auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Lübeck. Frau Pastorin Dörte Eitel wurden von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Lübeck vorgeschlagen.

Gründe, die gegen eine Wahl von Frau Pastorin Dörte Eitel als stimmberechtigtes Mitglied sprechen, liegen nicht vor.

Sie sind von der Bürgerschaft zu wählen.

Anlagen:

Senator/in Kathrin Weiher